

Verkehrsproblems kommt. Sollte wider alles Erwarten der Widerstand gegen den Postscheck sich brechen lassen, so würde nichts im Wege stehen, daß der Reichspostscheck noch früher eingeführt wird, da ja die theoretischen Vorarbeiten schon lange abgeschlossen sind.*

Hierauf erwidert die Allgemeine Zeitung:

Das Berliner Tageblatt hätte an zuständiger Stelle erfahren müssen, daß Bayern deshalb den Postscheck am 1. Januar 1909 einführen will, weil dieser Termin bei den Verhandlungen, die in Berlin zur Beratung der Postscheckfrage mit Bayern und Württemberg gepflogen worden sind, allgemein angenommen worden ist. Auch der dem Reichstag vorzulegende Entwurf wird mit der Einführung des Postschecks am 1. Januar 1909 rechnen. Zu einem früheren Zeitpunkt die Neuerung durchzuführen, ist nicht wohl möglich, da die Vorbereitungen sehr schwierig und mühsam sind.

Ausstellungswesen. — Die vom französischen Komitee für Ausstellungen im Auslande nach Paris einberufene internationale Konferenz zur Regelung des Ausstellungswesens, namentlich der die Jury, das Medaillenwesen und die Ausstellungsmißbräuche betreffenden Fragen, hat am Sonnabend den 30. November begonnen. Vertreten sind Frankreich, Belgien, Holland, Ungarn, Italien, England und Deutschland, letzteres durch die ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie, die zehn Vertreter entsandt hat.

(Deutscher Reichsanzeiger.)

* **Aus dem Antiquariat.** — Die hinterlassene Bibliothek des verstorbenen Sanitätsrats Dr. Livius Fürst, Berlin, reich an Literatur über Kinderheilkunde, ging in den Besitz des medizinischen Antiquariats Martin Voas, Berlin NW. 6, über. Ein Katalog ist in Vorbereitung.

* **Sarah Bernhards Memoiren.** — Die Verlagsbuchhandlung Schulze & Co. in Leipzig hat das Recht der deutschen Ausgabe von Sarah Bernhards unter dem Titel „Mein Doppelleben“ erschienenen Memoiren erworben.

* **Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler:**

Festgeschenke aus der christlichen Literatur und Kunst. Bäckerei-Bilder u. Sprüche. 14. Jahrg. 1907/08. Herausgegeben von Ernst Röttger's Verlag in Cassel. 8°. 128 S. Mit Platz für Anbringung der Sort.-Fa. auf dem Umschlag.

Verzeichnis einer Auswahl vorzüglicher Bücher von R. Trenkel, Buchhandlung in Berlin. 8°. 60 S.

Katalog empfehlenswerter Werke der ausländischen Literatur: Englisch. Französisch. Italienisch. Spanisch. Nebst einem Verzeichnis der gelesenen Zeitschriften des Auslandes. XXIV. Jahrg. 1908. Herausgegeben von A. Twietmeyer in Leipzig. Zu beziehen durch (. . . Sort.-Fa. . . .) 8°. 160 S.

Der Deutsche Buchhandel. Seine Geschichte und seine Organisation. Nebst einer Einführung: Der Ursprung des Buches und seine Entwicklung. Von R. S. Prager. 2 Bde. (in 1 broschiert). [Handel, Industrie und Verkehr in Einzeldarstellungen Band XI/XII.] 8°. 192 S. mit 5 Abbildungen. Berlin W. 30, Verlag für Sprach- und Handelswissenschaft (S. Simon). Preis 2 M.

(Berichtigung der Titelaufnahme in Nr. 273 d. Bl.)

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Nochmals:

Bube, Die ländliche Volksbibliothek.

(Vgl. Nr. 241, 267, 274 d. Bl.)

Erwiderung.

Die Firma Trowitsch & Sohn behauptet in der Abhandlung in Nr. 274 des Börsenblattes, daß die Gesellschaft für Volksbildung nicht alle Bücher führe, die in Bubes Volksbibliothek stehen. Die Bibliotheken können also, so wird ruhig ausgeführt, deshalb bei der Gesellschaft auch nicht kaufen.

Nun, sowohl in meiner vor der Hauptversammlung dieses Jahres gehaltenen Rede, als auch in so manchem Artikel wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß die Gesellschaft für Volksbildung nicht allein jedes Buch, sondern auch alle Lehrmittel liefert. Fast in jeder Nummer der Volksbildung, dem Blatt der Gesellschaft, werden die Käufer aufgefordert, „alle Bücher gebunden und ungebunden u. c., nicht nur die im Katalog verzeichneten“ von der Gesellschaft für Volksbildung zu beziehen. Sogar ein öffentliches Angebot von Rabatt erfolgte in den letzten Nummern.

Den Namen der Regierung, die 1907 die Verfügung erlassen hat, will ich, nach eingeholter Ermächtigung, der Firma Trowitsch & Sohn nennen. Die Firma kann sich dann von der Richtigkeit meiner Behauptung selbst überzeugen.

Wenn mein Geschäft sowohl als alle die andern Sortimenten Weihnachtskataloge und andre Verzeichnisse versenden, so steht stets die betreffende Firma auf den Katalogen. Alle Sortimenten wollen doch die Bestellungen aus ihren Verzeichnissen selbst erhalten. Wir wünschen vor allen Dingen, daß die Früchte unsrer Arbeit und unsrer Aufwendungen nicht der Gesellschaft für Volksbildung und andern Vereinen, wie dies ja Regel zu werden scheint, zufallen. Daher muß jedes Sortiment in dieser Zeit, in welcher Vereinsbuchhandlungen wie Pilze aus der Erde schießen, stets darauf hinweisen, daß die Aufträge aus den Katalogen, die es versendet, seiner Firma zufallen sollen.

Kein Sortimenten mutet jedoch einer andern Firma zu, seine Handlung als Bezugsquelle zu empfehlen. Der Buchhändler hingegen, welcher Bubes Volksbibliothek den Interessenten verkauft, macht diese indirekt auf die Bedingungen der Gesellschaft für Volksbildung aufmerksam.

Bei Herrn Bube habe ich mich niemals beklagt (bitter beklagt, behauptet sogar die Firma Trowitsch & Sohn), weil meine Firma nicht als Bezugsquelle in seinem Buche genannt worden ist.

Herr Bube schrieb an mich, daß er mir dankbar sein würde, wenn ich sein Buch empfehlend in meiner Schrift nennen könnte. Ich nahm nun irrtümlich an, daß auf meine Vorstellungen hin die Empfehlung der Gesellschaft für Volksbildung in der neuen Auflage aus Herrn Bubes Buch gestrichen worden sei; daher kam ich dem Wunsche nach und nahm die sonst durchaus gute Schrift gern in meine Arbeit auf.

Als die neue Auflage der Bubeschen Volksbibliothek herauskam, machte ich dem Herrn Verfasser Vorstellungen über die Empfehlung der Gesellschaft. Nebenbei nur sprach ich mein Bedauern aus, daß Herr Bube nicht auch meine Arbeit, jedoch nicht mein Sortiment, genannt habe, das heißt an einer ganz andern Stelle (auf Seite 203), während dort sogar die Borromäus-Blätter und die Volksbildung als Veröffentlichungen von Vereinen aufgeführt seien.

Von der Empfehlung eines Geschäftes ist dort keine Rede.

Daß meine Firma ebenso wie jeder andre Sortimenten von der Gesellschaft für Volksbildung schwer geschädigt wird, das betonte ich stets, auch habe ich mein Recht in schwerem Kampfe öffentlich vertreten.

Zugleich verfocht ich dabei jedoch auch die Interessen der andern Sortimentenbuchhändler, die nach und nach ihre Bibliothekskundschaft verlieren, wie z. B. der Herr Einsender des in Nummer 267 des Börsenblattes abgedruckten Briefes. Ich liefere, wie alle andern Sortimenten, nach den Satzungen des Börsenvereins; doch mit den Bedingungen der Gesellschaft für Volksbildung, wie solche in Herrn Bubes Buch abgedruckt stehen (siehe Nummer 241 d. Bl.) können wir alle nicht konkurrieren.

Die Feinde des Buchhandels, denen ich Wasser auf ihre Mühle lieferte, möchte ich gern kennen lernen. Ich habe keine Ahnung, wer außer der Gesellschaft für Volksbildung und anderen Vereinen gemeint sein könnte.

In der Art, wie solche dem Herrn Verfasser des Artikels, dessen Name ja nicht genannt wurde, eigen zu sein scheint, wird die Aufrichtigkeit bei meinen Handlungen in dem Kampfe für die Interessen der Sortimenten bestritten.

Auf diese Angriffe einzugehen, verzichte ich. Betroßt kann ich das Urteil über dieselben meinen Berufsgenossen überlassen.

Karl Cludius,
in Fa.: Cludius & Gaus in Berlin.